Motion

Moratorium gegen den Verkauf von Gemeindeeigentum

Für die nächsten zehn Jahre werden keine Grundeigentümer der Gemeinde Davos verkauft. Eine Abgabe von gemeindeeigenen Liegenschaften im Baurecht ist zulässig, sofern diese der Förderung gemeinnütziger Bauträger gemäss der *Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz* des SVW dient.

Begründung:

Die Verschuldung der Gemeinde steigt weiter. Der Schuldenberg sollte irgendwie abgebaut werden. Dabei besteht die Gefahr, dass die Behörden versuchen durch Liegenschaftsverkäufe und Verkäufe von Renditeobjekten die Schulden abzubauen. Mit der Veräusserung von Gemeindeeigentum wird aber den künftigen Generationen die Möglichkeit einer späteren Nutzung betroffener Liegenschaften und Objekte komplett genommen. Auch Liegenschaften, die heute ohne konkreten Nutzen da stehen, können zu einem späteren Zeitpunkt wichtig werden, um grundlegende Gemeindeaufgaben wahrzunehmen. Beispielsweise bei der Förderung von gemeinnützigem Wohn- und Gewerberaum oder der Erweiterung von Infrastrukturen ist der Besitz von Gemeindeland an guter Lage fundamental wichtig. Andernfalls müssten zu gegebener Zeit enorme Investitionen in eine Neubeschaffung von Gemeindeland getätigt werden. Die Last würde lediglich auf die Schultern künftiger Generationen verschoben. Der Versuchung, in Zeiten der Verschuldung das Tafelsilber der Gemeinde zu verkaufen, muss also entgegengehalten werden.

Unter überstürzten Veräusserungen von Gemeindeeigentum hätten aber nicht nur künftige Generationen zu leiden, sondern ohne Zweifel auch die MieterInnen von heute. Diese sind heute schon einem brutalen Markt mit enorm hohem Preisniveau ausgeliefert, sodass sie immer weiter in die Peripherie verdrängt werden. Durch den Verkauf von Grundeigentum durch die Gemeinde würde weiterer Boden der spekulativen Entwicklung übergeben. Gleichzeitig würde das Segment der preiswerten Wohnungen weiter beschnitten und die Marktmieten werden weiter ansteigen.

Ganz konkret betroffen wären die MieterInnen von Gemeindewohnungen. Denn deren Mieten würden nach einer Privatisierung ohne Zweifel erhöht werden, wenn nicht gar die bestehenden Mietwohnungen teuren Eigentumswohnungen weichen müssten.

Wir sind der Meinung ein Moratorium von zehn Jahren kann einem voreiligen Verkauf von Gemeindeeigentum entgegenwirken. In dieser Zeit kann auf andere Art versucht werden, die Gemeindefinanzen zu sanieren.

Die Motionäre:

Tobias Walter

H. Walter

Davos, 25. Juni 2011